

Ulrike Schultz

Vom langen Atem in der Frauen- und Geschlechterpolitik – Frauen- und Geschlechterrecht an der FernUniversität in Hagen

Zugleich eine Danksagung an Renate Augstein

Vorausgeschickt sei, dass Renate Augstein und ich zur gleichen Frauengeneration gehören und dass wir zur Zeit der Studentenbewegung Jura studiert haben, als erst ca. 10 % Frauen unter den Jungjuristen zu finden waren, wir also zwangsläufig kritische Juristinnen werden mussten, und uns politisch der sozial-liberalen Koalition der damaligen Zeit (die von 1969 – 1982 anhielt) nahe fühlten. Das haben wir aber erst später entdeckt. Und wir teilen noch eine Gemeinsamkeit: Obwohl wir uns fast unser ganzes Berufsleben lang intensiv für frauenpolitische Anliegen eingesetzt haben, wird man uns nicht als feministische Aktivistinnen oder Dogmatikerinnen bezeichnen können. An Renate Augstein habe ich immer ihre ruhige Überlegenheit und Gelassenheit bewundert, Eigenschaften, die mir leider etwas abgehen. Weitere Eigenschaften, die mir einfallen, wenn ich an Renate Augstein denke, sind: effizient, unpräntiös, belastbar und immer zuverlässig. (Ich frage mich gerade, ob das auch in ihren Zeugnissen gestanden haben wird.) Und beide arbeiten wir bis heute mit Leidenschaft. Die bevorstehende Pensionierung von Renate Augstein als Leiterin der Abteilung Gleichstellung im BMFSFJ veranlasst mich, gemeinsame Aktivitäten ins Gedächtnis zu rufen und damit zugleich ein Licht auf die Entwicklung der frauenrechtlichen Themen zu werfen.

Das erste Mal habe ich Renate Augstein gesehen und gehört, als sie zur Eröffnung einer Ausstellung des Bundesfamilienministeriums über das Mädchen- und Jungenbild in Schulbüchern in der Hagener Volkshochschule einen Vortrag hielt. Das muss Mitte der 1980er Jahre gewesen sein. Leider kann ich mich an den plakativen Titel der Ausstellung nicht mehr erinnern. Der Raum war rappellvoll – mit Frauen. Das Thema traf den Nerv der Zeit.

In den 1970er Jahren hatte sich in Folge der 1968er Studentenbewegung die Zweite Frauenbewegung gebildet. Als Stichtag wird in Deutschland gern der 6. Juni 1971 genannt, als die Zeitschrift STERN mit der Titelschlagzeile: „Wir haben abgetrieben!“ erschien. Die Dollen Minnas in den Niederlanden, die auch als Vorbild dienten, waren schon seit 1969 aktiv gewesen. Es hatte dann aber bis in die 1980er Jahre gedauert, bis die Frauenbewegung an der Basis ankam und die Themen breiter aufgegriffen wurden, auch wenn es allerlei Vorbehalte gegen selbstbewusste Frauen und insbesondere die Lila-Latzhosenträgerinnen gab. An der FernUniversität

in Hagen, an der ich seit 1976 arbeitete, trafen sich seit 1982 frauenbewegte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen – insgesamt gab es sehr wenige und frauenbewegte noch weniger – zum gemeinsamen Lesen und Diskutieren von soziologischer, historischer und politikwissenschaftlicher Lektüre zu „Frauen“, insbesondere von empirischen Untersuchungen zur Realität von Frauenleben, ich erinnere mich an Darstellungen zu Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen. Wir alle hatten auch die Meilensteine der frühen feministischen Literatur gelesen. Einige werden sich erinnern an Verena Stefan: „Häutungen“ (Frauenoffensive 1975); Herrad Schenk: „Abrechnung“ (rororo 1979); Svende Merian: „Der Tod des Märchenprinzen“ (rororo 1980) und an viele andere Bücher wie „Das Dritte“ von Elisabeth Albertsen oder „Wie kommt das Salz ins Meer“ von Brigitte Schwaiger (beide rororo 1977) aus der bunten Taschenbuchreihe von Rowohlt „neue frau“. Und natürlich hatten wir uns mit Betty Friedan „Der Weiblichkeitswahn oder die Selbstbefreiung der Frau“ (schon 1963 erschienen) und Simone de Beauvoir auseinandergesetzt. Alle kündeten von der Überwindung traditioneller Geschlechterrollen und -stereotypen.

1985 wurde ich vom damaligen Rektor der FernUniversität, Ulrich Battis, gebeten, für die Frauengruppe eine Veranstaltungsreihe zu organisieren. Ich war damals Didaktikerin für den juristischen Fachbereich mit einem Gemischtwarenladen an Aufgaben und Funktionen. Dazu gehörte auch Medienarbeit zu juristischen Themen. Da der Rektor nur Geld aus dem Topf des juristischen Fachbereichs zur Verfügung stellen konnte, sollten es Vorträge zu juristischen Themen sein. Das war der Startschuss für die „Frauen im Recht“, eine Veranstaltungsreihe, die bis Mitte der 1990er Jahre lief und großes Renommee hatte. Als ZEIT-Leserin fiel mir als erste Eva Marie von Münch ein, die in der Zeitschrift eine regelmäßige Kolumne zu aktuellen Rechtsfragen unterhielt und dabei auch „Frauenfragen“ behandelte. Sie sprach über „Rechtsfragen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft“, damals noch als „Konkubinats“ oder „wilde Ehe“ in den Köpfen verankert. Es schlossen sich an Barbelies Wiegmann mit einem Vortrag zur für Frauen ungünstigen Änderung des Scheidungsfolgenrechts nach der großen Eherechtsreform, Heide Pfarr zu Quotierung, Margot von Renesse über Reproduktions- und Gentechnologie, Jutta Limbach über die Frauenbewegung und das Bürgerliche Gesetzbuch, Herta Däubler-Gmelin zu

Frauenarbeitsschutzvorschriften – rechtlicher Schutz oder (ungewollte) Diskriminierung, Renate Jaeger über „Neues Recht für die alten Tage“ und – es war nunmehr 1988 – Renate Augstein.

Eigentlich war Rita Süßmuth eingeladen. 1986 war unter Helmut Kohl im damaligen Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine neue Abteilung Frauenpolitik eingerichtet worden, Rita Süßmuth war zur ersten Ministerin an der Spitze des neuen Ressorts berufen worden – und entsprechend populär und viel gefragt. Zwei Tage vor dem Termin sagte sie ab. Der Vortrag über „Frauen zwischen Familienarbeit und Erwerbstätigkeit“ wurde später zwar nachgeholt, die Einladungen waren aber längst verschickt, lokale und überregionale Presse hatte sich gemeldet, Frauengruppen hatten ihr Kommen angekündigt. Völlig verzweifelt rief ich ihren persönlichen Referenten an, der mir empfahl, Renate Augstein zu fragen, ob sie nicht kurzfristig einspringen könne, sie habe so einen interessanten Vortrag mit Dias zum Hexenhammer. Ohne viel Federlesens sagte sie zu – ein Glücksfall, denn von da an haben wir immer wieder zusammengearbeitet. Der Vortrag wurde später auf Video aufgezeichnet. Er steht noch in unserem Videoarchiv,¹ auch wenn die technischen Möglichkeiten im Vergleich zu heute eher rührend wirken. Ich erinnere mich, dass Renate Augstein langsam sprechen musste, damit die Bilder lange genug eingeblendet werden konnten. Der Beitrag wurde, wie auch die Videoaufnahmen fast aller anderen Vorträge, in der Fernsehserie „FernUni im Dritten“ Samstagmorgens im WDR 3 gesendet. Zu der Zeit gab es neben ARD und ZDF nur die Dritten, so dass die Beiträge beachtliche Zuschauer/innenzahlen hatten.

Es folgten viele weitere Veranstaltungen.² Wir griffen Stück für Stück die Themen auf, die damals aktuell waren und die uns im Übrigen heute in verfeinerter Form durchaus noch weiter beschäftigen. Aus heutiger Sicht liest sich die Liste der Referentinnen als Who Is Who der Frauenpolitik. Wir luden grundsätzlich nur Frauen als Vortragende ein. Es war eine Zeit, in der Männer die Stimmen in der Öffentlichkeit dominierten, frei nach dem Pauluszitat „Mulier taceat in

ecclesia“.³ Es war zum Teil auch schwierig, spezialisierte Referentinnen zu finden. 1986 gab es ganze 10 Frauen unter den damals 766 Juraprofessoren (= 1,3 %), in dem Januar 1987 gewählten 11. Deutschen Bundestag war zwar der Frauenanteil auf 15,4 % gestiegen – dank des hohen Frauenanteils bei den Grünen i.H.v. 56,8 %. Zuvor hatte von 1920 bis 1986 der Anteil der Frauen im Bundesparlament durchweg bei 8-10% gelegen. Innerhalb der FernUni gab es reichlich Kritik, warum denn immer so viel Frauenzeugs verbreitet würde.

Wir haben echte Pionierinnenarbeit geleistet, da die Themen bei den „Frauen im Recht“ nicht, wie man heute sagen würde, im juristischen Mainstream standen und entsprechende Darstellungen aus Frauen- und Geschlechterperspektive in der Fachliteratur so nicht zu finden waren. Mit Unterstützung des Rektors Battis konnte ich aus den Manuskripten der Vorträge, angereichert um Hintergrundmaterialien und Gesetzestexte ein Weiterbildungsprogramm „Frauen im Recht“ zusammenstellen. Der Hexenhammer wurde Kurseinheit 3 von Kurs III.⁴ Das Programm fand große Aufmerksamkeit und wurde von frauenpolitisch Interessierten und Tätigen verschiedenster Bereiche genutzt, vor allem gern von Frauenbeauftragten, für die seit Mitte der 1980er Jahre zunehmend Stellen in Kommunen, Hochschulen, Behörden, sonstigen Organisationen und auch bei einigen Großbetrieben eingerichtet wurden.⁵ 1990 stellten wir aus den bis dahin vorliegenden Manuskripten den Sammelband „Frauen im Recht“ zusammen, der 1990 bei C.F. Müller in Heidelberg erschienen ist. Der Text zum Hexenhammer findet sich auf S. 235 – 255. Obwohl der Verlag keine Werbung für den Band gemacht hatte und er verhältnismäßig teuer war – erkennbar hatte man sich davon keinen wirtschaftlichen Erfolg versprochen – waren nach relativ kurzer Zeit die aufgelegten 2000 Exemplare vergriffen.

In den 1990er Jahren trafen Renate Augstein und ich uns in einer organisatorisch beim Deutschen Institut für Fernstudien DIFF angesiedelten Arbeitsgruppe wieder, die mit Unterstützung des Frauenministeriums für die Einrichtung einer Qualifizierung für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sorgen sollte. Nachdem einige Piloteinheiten erstellt worden waren, wurde das DIFF leider abgewickelt und die Materialien kamen nicht zum Einsatz.

¹ www.fernuni-hagen.de/videostreaming/zmi/video/1988/88-05_76698/.

² Mit Liselotte Funcke zu Rechten, Integration und Diskriminierung von Ausländerinnen, Monika Frommel über die Reform der sexuellen Gewaltdelikte und die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, Ingrid Matthäus-Maier über die Reform des Familienlastenausgleichs, Marianne Grabrucker über die Ungleichbehandlung der Frau in der Rechtssprache, Lore Maria Pechel-Gutzeit über Umgangsrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger über die Verfassungsreform von 1994, Barbara Degen über arbeitsrechtliche Probleme von Frauen, Marlis Dürkop über Frauen als Opfer und Täterinnen von Straftaten, Ninon Colneric über die Auswirkungen der EU auf die Rechtsstellung von Frauen und als letzte der Reihe Ute Sacksofsky über Steuerung der Familie durch Steuern. Ich wertigte mich mit einem Beitrag über die männliche Juristenschaft.

³ 1. Korintherbrief 14, 34. Das Weib schweige in der Gemeinde, d.h. es soll in öffentlichen Angelegenheiten nicht mitreden. In der katholischen Kirche und in den Ostkirchen ein bis heute verwendetes Element der Argumentation, mit der Frauen unter Berufung auf das Neue Testament von kirchlicher Ordination und kirchenamtlicher Lehrtätigkeit ausgeschlossen werden. http://universal_lexikon.deacademic.com/275442/mulier_taceat_in_ecclesia m.w. Nachweisen.

⁴ Bei insgesamt fünf Kursen und 20 Kurseinheiten.

⁵ Das erste Frauenbüro wurde 1982 in der Stadt Köln eingerichtet. Als erste Frauenbeauftragte war dort Li Selter tätig.

1997 entschied der damalige Dekan der juristischen Fakultät der FernUni, dass es nunmehr keine rechtlichen Probleme mehr für Frauen in Deutschland gäbe, und führte einen Fakultätsbeschluss herbei, dass die „Frauen im Recht“ einzustellen seien. In Kooperation und mit finanzieller Beteiligung der VHS Hagen führte ich dann für die Gleichstellungsstelle der FernUniversität bis Frühjahr 2014 mit breiterem Themenspektrum eine Vortragsreihe „Frauen und Männer im Gespräch“ weiter.

Auf Wunsch des Wissenschaftsministeriums NRW nahm ich etwas später Vorarbeiten zu virtuellen Geschlechterstudien auf. Mittlerweile waren wir im Zeitalter des eLearning angekommen, und in der Frauenpolitik hatte ein Paradigmenwechsel hin zu Gleichstellungs- und Genderpolitik stattgefunden. Im Jahr 2000 wurde auch im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wie es nunmehr hieß, die Abteilung Frauenpolitik umbenannt in die Abteilung „Gleichstellung“, und weit und breit wurden in den meisten Bundesländern und Einrichtungen Frauenbeauftragte in Gleichstellungsbeauftragte umbenannt. Von 2000 bis 2004 wurde an der FernUniversität mit Förderung aus dem Programm „Neue Medien in der Bildung“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in einem Konsortium mit Kolleginnen von drei anderen Universitäten⁶ das große Projekt der virtuellen Lehre VINGS (Virtual International Gender Studies) aufgebaut.

Ich nutzte die Gunst der Stunde und führte im Rahmen der Gender Studies durch die Hintertür eine Qualifizierung für Gleichstellungsarbeit ein: VINGS-Qualifizieren. Und wieder kam Renate Augstein zu Hilfe. In einer Arbeitsgruppe entwickelten wir mit einigen anderen ein Curriculum, und Renate Augstein, die im BMFSFJ das Referat „Gewalt gegen Frauen“ leitete, übernahm die Erstellung des gleichnamigen Kurses. Das Thema hatte in den letzten beiden Jahrzehnten viele Facetten bekommen, und so erinnere ich mich, dass sie in einem Telefongespräch zu mir sagte: „Frau Schultz, ich schreibe mir einen Wolf.“ Wir bezogen auch Materialien aus den DIFF-Einheiten und den „Frauen im Recht“ ein. Flankierend hielt Renate Augstein im Januar 2004 an der FernUniversität einen Vortrag „Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – von 1975 bis heute“. Das Manuskript findet sich als Heft 44 der Manuskripte „Frauen und Männer im Gespräch“ auf der Website der Gleichstellungsstelle.⁷

⁶ Die Sozialwissenschaftlerinnen Ursula Müller, Bielefeld, Ilse Lenz, Bochum, Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp, Hannover.

⁷ www.fernuni-hagen.de/gleichstellung/manuskripte_frauen_gespraech.shtml; www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/gleichstellung/heft44augstein.pdf.

Gern hätte ich Renate Augstein auch als Autorin in die Handbücher einbezogen, die ich in den 2000er Jahren für das Landesfrauenministerium NRW zusammengestellt habe, (Frauen und Recht, 2003, Frauenbilder, 2005, Demografischer Wandel, Die Stadt, die Frauen und die Zukunft, 2006, Frauen verändern EUROPA verändert Frauen, 2008), musste aber feststellen, dass zwischen Landesministerien und Bundesministerium eine feine Trennlinie verläuft.

2008 wurde auch VINGS-Qualifizieren eingestellt. Nach Landesrecht bestand die Verpflichtung, das Weiterbildungsprogramm über Gebühreneinnahmen kostendeckend zu betreiben, angesichts der schmalen Etats, die Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung hatten, ein schwieriges Unterfangen.

Wieder kamen ein Zufall und dann auch Renate Augstein zu Hilfe. Die feministische Juristin und heutige Verfassungsrichterin Susanne Baer hatte als Mitglied der Akkreditierungskommission für den Bachelor und den Master of Laws der FernUniversität angemahnt, dass es an Genderinhalten fehle. Mit Unterstützung des neu berufenen, auf Europarecht und Menschenrechte spezialisierten Öffentlichrechtlers Andreas Haratsch bekam ich die Gelegenheit, unter Einbeziehung der VINGS-Materialien ein Gendermodul für den Master of Laws aufzubauen. Und Renate Augstein, die mittlerweile Leiterin der Abteilung „Frauenpolitik“ geworden war, übernahm es zusammen mit ihrer Nachfolgerin im Referat „Gewalt gegen Frauen“, Birgit Schweikert, die Manuskripte für einen neuen Kurs „Staatlicher Schutz vor Gewalt“ zu erstellen. Das Gendermodul findet als Wahlpflichtfach erstaunlich guten Anklang. Es kann im Rahmen der Akademiestudien der FernUniversität als unabhängiger Baustein von Gasthörerinnen belegt werden. Aber natürlich ist das Programm jetzt stärker juristisch und nicht mehr passgenau auf die Bedürfnisse der Gleichstellungsbeauftragten ausgerichtet.

Besonders schön war, dass wir uns noch einmal ein Videoabenteuer leisten konnten. 2011 habe ich, gefördert vom Wissenschaftsministerium NRW, ein Videoportal RechtundGender geplant. Dafür habe ich zusammen mit Anja Rudek (jetzt: Böning) zwanzig Genderexpertinnen und -experten zu Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Gleichstellung interviewt. Mit Renate Augstein habe ich zum Thema „Von der Frauenbewegung zur professionellen Frauenpolitik“ gesprochen, mit Birgit Schweikert zu „Schutz von Frauen vor Gewalt“. Die Videos sind abrufbar über <http://www.fernuni-hagen.de/rechtundgender>. Eine bearbeitete Version des Interviews mit Renate Augstein ist 2013 im Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Dashöfer Verlags, das Sabine Berghahn und ich seit 2005 herausgeben, veröffentlicht worden.

Und nun werden wir pensioniert. Vieles hat sich geändert. Dies lässt sich allein an der Entwicklung der Anteile von Frauen an den juristischen Berufen in Deutschland ablesen:⁸

	Richterschaft %	Staatsanwaltschaft %	Anwaltschaft %
1960	2,6		>2,0
1970	6,0	5,0	4,5
1980	13,0	11,0	8,0
1989	17,6 = 3.109 von 17.627	17,6 = 661 von 3.759	14,7 = 7.960 von 54.108
1995	26,3	28,9	19,3
2001	27,7 = 5.780 von 20.880	30,9 = 1.559 von 5.044	25,3 = 27.924 von 110.367
2011	38,45 = 7.848 von 20.411	41,03 = 2.152 von 5.246	32,04 = 49.872 von 155.679
2013	40,16 = 8.185 von 20.382	41,12 = 2.203 von 5.232	33,05 = 53.175 von 160.880

Daten: Justizstatistik, Statistik der Bundesrechtsanwaltskammer, jeweils zum 1. 1.

Schleppend ist die Beteiligung der Frauen an der Rechtswissenschaft verlaufen. Bis heute haben wir an juristischen Fakultäten der Universitäten nur rd. 15 % Frauen, auf den voll ausgestatteten Lehrstühlen nach wie vor kaum mehr als 10 %.⁹ Der Frauenanteil im 2013 gewählten 18. Deutschen Bundestag ist immerhin auf 36,5 % gestiegen (CDU 24,8 %, SPD 42,2 %, B'90/Die Grünen 55,6 %, Die Linke 56,3 %), gleichauf mit dem Frauenanteil im Europäischen Parlament.

Zu tun gibt es noch genug: Es gibt unverändert und immer neue Frauen- und Geschlechterthemen und -probleme im Recht. In der Gleichstellungspolitik steht, wie es auf der Website des BMFSFJ zu lesen ist, nunmehr „der Lebenslauf von Frauen und Männern als Längsschnittperspektive im Mittelpunkt. Ziel ist es, faire Chancen von Männern und Frauen bei den verschiedenen Weichenstellungen im Leben

abzusichern.“ Geschlechtergerechtigkeit ist aber wie eine nie erreichbare Utopie. Wir kämpfen jetzt für Frauen in Führungspositionen.¹⁰ Außer punktuellen und einigen begrenzten lokalen Angeboten gibt es jedoch keine umfassende Aus- und Fortbildung für Gleichstellungsbeauftragte mehr, und das zu einem Zeitpunkt, in dem in der Gleichstellungsarbeit ein Professionalisierungsprozess von der Interessenvertreterin zur Gleichstellungsmanagerin stattgefunden hat.¹¹ Genderinhalte sind an juristischen Fakultäten immer noch rar und werden in der üblichen juristischen Literatur ignoriert.¹²

Ich denke aber, dass wir Pflöcke gesetzt haben. Das kann uns mit Zufriedenheit erfüllen. Ich bin gespannt, ob wir nicht doch noch etwas Neues aushecken können. Abschließend möchte ich Renate Augstein ein herzliches Dankeschön für alles sagen, was sie für die Genderangebote an der FernUniversität getan hat. Eigentlich würde ihr ein Ehrendoktor zustehen. Das ist aber ein Bereich, in dem Frauen noch krasser unterrepräsentiert sind als in Aufsichtsräten der Top 100 Unternehmen.

⁸ Die Justizstatistik wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt, die Anwaltsstatistik zum 1.1. Hier ist für die Justizstatistik als Stichtag jeweils der 1.1. des Folgejahres eingesetzt worden. Bis 1995 erfasste die Justizstatistik des Bundesjustizministeriums nur die alten Bundesländer. Seit 1997 sind die Daten der neuen Bundesländer einbezogen. Dies erklärt auch den Anstieg in absoluten Zahlen um rd. 3.000 Richter und 2.300 Staatsanwälte.

⁹ Dies ist Gegenstand des an der FernUniversität laufenden Forschungsprojekts JurPro: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Vgl. www.fernuni-hagen.de/jurpro.

¹⁰ Vgl. z.B. meinen Bericht zum Forschungsprojekt „Frauen in Führungspositionen der Justiz in Nordrhein-Westfalen. In: Deutsche Richterzeitung DRiZ 2012, S. 264 – 272; Geschlechtergerechtigkeit in der Justiz. Noch ist viel zu tun. Editorial zu Richter und Staatsanwalt in NRW – RiStA – 1/2013, S. 3.

¹¹ Vgl. Schultz, Ulrike: Von der Interessenvertreterin zur Gleichstellungsmanagerin. Recht und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten. Diskrepanzen zur Praxis. In: Gleichstellungsrecht – Gleichstellungspraxis. Gender-Kongress 2012. Hrsg. Vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW Düsseldorf 2013, S. 45 – 51 und im Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Hamburg: Dashöfer Verlag 2013, 2.1.5.

¹² Zu einem Gendercurriculum für die Rechtswissenschaft www.gender-curricula.com/gender-curricula/.